



SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

Professur für Soziologie

Prof. Dr. Elmar Rieger

Feldkirchenstr. 21

96052 Bamberg

Tel. 0951 863-2560

Professur.Sociologie@googlemail.com

Lehrveranstaltungen im SS 2011

Seminar: Soziologie der europäischen Integration und der Europäischen Union

Diplomstudiengang Soziologie (Spezielle Soziologie)

BA Studienschwerpunkt Europäische und globale Studien/Soziologisches Wahlpflichtmodul:
Soziologische Globalisierungsforschung

MA Studienschwerpunkt Europäische und globale Studien/Soziologisches Wahlpflichtmodul:
Themen der Soziologie der Weltgesellschaft für Fortgeschrittene

Nebenfach Soziologie in Bachelorstudiengängen Leistungsnachweis Spezielle Soziologie

Prof. Dr. Elmar Rieger

Mi 12.00-14.00 Kä 1.108

Das Seminar beschäftigt sich hauptsächlich mit der Frage, ob man im Zusammenhang mit der europäischen Integration und der Europäischen Union auch von der Entstehung einer europäischen Gesellschaft sprechen kann – oder ob es bei isolierten Europäisierungsprozessen in Teilbereichen von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft der Mitgliedsländer geblieben ist. Diese Frage ist nicht nur von akademischem Interesse. Die Antwort darauf ist von entscheidender Bedeutung für das Schicksal der Demokratie in den Mitgliedstaaten der Union und der nationalen Sozialpolitik in Europa. Mit der Frage nach der Eigenart der sozialen Integrationsprozesse in Europa verbindet sich auch die Frage nach der Eigenständigkeit der Europäischen Union als ein politisches System: ist die Europäische Union ein Herrschaftszentrum eigener Art, oder ist sie Teil eines komplexen Mehrebenensystems des Regierens in Europa.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung über die Verfassungskonformität des Maastrichter Unionsvertrags festgehalten, dass die Europäische Union als ein politischer Verband deshalb nicht demokratiefähig sei, weil ihr kein "europäisches Staatsvolk" gegenüberstehe. Demokratie sei vom Vorhandensein "vorrechtlicher", also gesellschaftlicher Voraussetzungen abhängig, die sie selbst nicht erzeugen könne. Weil diese Voraussetzungen für die Union nicht gegeben seien, markiere die jetzt erreichte Balance von "gouvernementaler" – also mitgliedstaatlich legitimierter - und "supranationaler" Entscheidung eine nicht zu überschreitende Grenze für die weitere politische Integration. Die Union sei ein Verbund souveräner Staaten, von denen sich jeder einzelne auf sein eigenes "Volk" stütze. Das staatliche Handeln in den Mitgliedstaaten sei die politische Form, in der sich die "Staatsvölker" der Union "entfalten und artikulieren", "um so dem, was (diese) – relativ homogen – geistig, sozial und politisch verbindet, rechtlich Ausdruck zu geben". Aus einem scheinbar eindeutigen soziologischen Befund leitet also das BVerfG sowohl Entscheidungsvorbehalte wie Mitentscheidungsrechte des jeweiligen nationalen Souveräns in Gestalt des Parlaments ab und stellt fest, den Staaten der Union müssten



Seite 2 von 2

"hinreichend bedeutsame eigene Aufgabenfelder" verbleiben, in denen sich ihre Völker "entfalten und artikulieren" können.

In diesem Seminar werden die verschiedenen sozialwissenschaftlichen Theorieansätze und Theorieentwürfe der Europaforschung mit der Wirklichkeit der europäischen Integration und supranationalen Politikentwicklung konfrontiert und ihre Erklärungskraft zu bestimmen versucht. Das Seminar ist ein Klausurenkurs, d. h. im Anschluß kann die 2-stündige Diplomprüfungsklausur für die Spezielle Soziologie "Transnationale und globale Prozesse" geschrieben werden.

Literatur zur Einführung:

Maurizio Bach (Hrsg.), Die Europäisierung nationaler Gesellschaften, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag (Sonderheft 40 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie), 2000.